



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2635.5
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

16. Februar 2010

**Ziffer 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertages-
pflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren**

Gemäß der o. g. Richtlinie haben die Jugendämter dem Landesjugendamt bis zum 30.06. eines jeden Jahres über die Anzahl der jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres neu eingerichteten Betreuungsplätze für Unterdreijährige zu berichten. Dabei ist nach Plätzen die mit Bundesmitteln und die ohne Bundesfinanzierung eingerichtet worden sind, zu unterscheiden. Die Landesjugendämter haben das Ergebnis dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration bis zum 31.07. eines jeden Jahres mitzuteilen.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Für den Berichtszeitraum 2009 haben die Jugendämter dem Landesjugendamt bis zum 30.06.2010 über die Anzahl der im Jahr 2009 neu eingerichteten Betreuungsplätze für Unterdreijährige zu berichten. Für diese Abfrage bitte ich ab sofort die beigefügten Excel-Tabellen (Anlage 1 bis 3) zu verwenden.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Das Ergebnis der Abfrage bitte ich mir nach beigefügtem Muster (Anlage 4) bis zum 31.07.2010 zu übersenden.

Ich weise darauf hin, dass für die Meldung der neu eingerichteten Betreuungsplätze für Unterdreijährige die Anzahl der bewilligten Plätze entsprechend der an den Zuwendungsempfänger ergangenen Be-



willigungsbescheide zugrunde zu legen sind. Maßgabe hierfür ist, dass die Bewilligung der Investitionskostenzuschüsse an eine konkrete Anzahl neu eingerichteter Betreuungsplätze geknüpft wird. Diese Verknüpfung muss bereits in den Anträgen auf Investitionskostenzuschüsse enthalten sein.

Seite 2 von 2

Für die Meldung im Juni 2010 bedeutet dies, dass die Basis der zu meldenden Platzzahlen die bewilligten Plätze laut Bewilligungsbescheid des Vorjahres (2009) ist.

Im Auftrag


Friedrich